



GEMEINDE
HOLDERBANK

Budget Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 15. Dezember 2016, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal**



Botschaft

Traktandenliste

1. Kreditbewilligungen für Investitionen 2017

- a. Erschliessung Husmatten, Investitionskredit CHF 150'000
- b. Sanierung Wasserleitung Tiefmattstrasse, Investitionskredit CHF 115'500

2. Budget 2017 - Genehmigung

- a. Erfolgsrechnung
- b. Investitionsrechnung
- c. Festlegung Steuerbezug 140%

3. Zusammenarbeitsvertrag Kreisprimarschule Balsthal – Holderbank

Information

4. Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

Änderung der Statuten vom 25. September 2007

§ 10 Abs. 1 und 2, Zusammensetzung und Nominationsverfahren Vorstand

5. Parkierungsreglement

Genehmigung des Reglements über die Benützung von öffentlichem Grund

6. Verschiedenes

- a. Gebührenreglement
- b. Immobilienstrategie
- c. Kommunale Erneuerungswahlen

Bericht und Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget 2017 weist bei einem Ertrag von CHF 3'342'615 und einem Aufwand von CHF 3'207'960 in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 134'655 aus. Darin ist eine Steuersenkung um 10 Prozentpunkte auf 140 % eingerechnet. Dem Gemeindepersonal wird keine Teuerung ausgerichtet.

Verschiedene Gründe führen zu diesem Ergebnis:

- Das Budget 2017 beschränkt sich auch dieses Jahr auf das Notwendige.
- Mit der Neuorganisation des Finanzausgleiches im Jahr 2016 haben sich die Voraussetzungen für unsere Gemeinde wesentlich verbessert.
- Die Subventionen an die Lehrerbesoldung wurden im Jahr 2016 abgeschafft und durch Schülerpauschalen ersetzt, was das Budget wegen sinkenden Schülerzahlen sehr stark belastet.

In den Spezialfinanzierungen ist die Entwicklung ähnlich wie in den letzten Jahren. Bei der Wasserversorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 4'850 vorgesehen. Bei der Abwasserentsorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 2'055 vorgesehen. Bei der Abfallbeseitigung rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'900. In der Rechnung 2015 waren bereits CHF 1'896.75 ungedeckt. Bis zur Rechnungsgemeindeversammlung muss ein neues Gebührenreglement ausgearbeitet und der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Budget 2017 sind Nettoinvestitionen von CHF 458'500.- vorgesehen. Die zu genehmigenden Bruttokosten betreffen folgende Verpflichtungskredite:
Erschliessung Husmatten CHF 150'000
Wasserleitung Tiefmattstrasse CHF 115'500

Weitere Details sowie der Antrag des Gemeinderates finden Sie in der Beilage „Budget 2017 Gemeinde Holderbank“.

Gemäss RRB Nr. 2014/906 hat das AGEM das Budget zu genehmigen. Danach darf es der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Das eingereichte Budget 2017 wurde vom AGEM plausibilisiert und auf Gesetz- und Ordnungsmässigkeit geprüft und genehmigt. Der Ertragsüberschuss ist zwingend zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages und zum Aufbau des Eigenkapitals zu verwenden.

Kreditbewilligungen für Investitionen 2017

von CHF 150'000 für die Erschliessung Husmatten

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Holderbank hat das Ingenieurbüro BSB + Partner im Dezember 2010 mit der Ausarbeitung eines Erschliessungs- und Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften und einem Raumplanungsbericht für das Gebiet Husmatten beauftragt.

Mit der Auferlegung der Gestaltungsplanpflicht will die Gemeinde Einfluss nehmen und eine optimale Lösung für dieses im Dorfkern gelegene Gebiet erarbeiten. Der Zweck des

Gestaltungsplans ist eine architektonisch und hygienisch gute, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung, Gestaltung und Erschliessung zusammenhängender Flächen.

Der Gestaltungsplan regelt die Überbauung der Parzellen GB Holderbank Nrn. 512, 539, 835 und 839. Die Erschliessung erfolgt über eine öffentliche Erschliessungsstrasse vom Fabrikweg, gemäss Perimeter Verfahren.

Innerhalb des Geltungsbereiches sind alle privaten Erschliessungsanlagen von den Grundstückeigentümern zu erstellen und zu unterhalten.

Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften wurde vom Regierungsrat gemäss RRB Nr. 1460 vom 03.07.2012 genehmigt und ist verbindlich.

Antrag

Die Firma Novaron Architekten AG plant im Gebiet Husmatten den Umbau der Uhrenfabrik (gelbes Gebäude) in drei Reihenwohnhäuser. Die Baubewilligung und eine vom Gemeinderat verlangte Absichtserklärung mit Terminplan liegen vor.

Wenn die Firma Novaron Architekten AG den Umbau realisiert, ist die Gemeinde verpflichtet die Erschliessung Husmatten auszuführen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 150'000 für die Erschliessung Husmatten zu genehmigen.

von CHF 115'500 für die Sanierung Wasserleitung Tiefmattstrasse

Ausgangslage

Die Werkkommission hat anhand einer Zustandsaufnahme die Sanierung der Wasser- und Abwasserversorgung Tiefmattstrasse beantragt. Die erste Etappe (Strassenquerung) wurde mit dem Projekt Sanierung Eindolung Augstbach im Jahr 2011 erledigt. Eine zweite und dritte Etappe sollten in den Jahren 2012 und 2013 realisiert werden, welche aber aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Holderbank zurückgestellt wurden.

In diesem Bereich ist das Leitungsnetz in einem desolaten Zustand, eine Sanierung drängt sich auf, da dies eine Hauptversorgungsleitung ist.

Antrag

Die Werkleitungen in der Tiefmattstrasse sollen ab Gasthof Kreuz bis zum Schieber oberhalb Grundstück Nr. 282 (Tschan Bruno) erneuert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 115'500 für die Sanierung Wasserleitung Tiefmattstrasse zu genehmigen.

Zusammenarbeitsvertrag Kreisprimarschule Balsthal – Holderbank Information

Ausgangslage

Der von der Arbeitsgruppe «Zukunft Schule Holderbank» überarbeitete Zusammenarbeitsvertrag Kreisprimarschule Balsthal-Holderbank hat der Gemeinderat Holderbank genehmigt.

Der Gemeinderat Balsthal hat am 17. November 2016 dem Vertrag nicht in allen Punkten zugestimmt und einige Anpassungen vorgenommen. Diese betreffen den Artikel zu den Schulstandorten und den Artikel zur Aufsicht/Fachkommission.

Die vom Gemeinderat Balsthal genehmigte Version entspricht nicht den Erwartungen des Gemeinderats Holderbank.

Konsequenz

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 in Holderbank wird kein Zusammenarbeitsvertrag Kreisprimarschule Balsthal – Holderbank zur Abstimmung vorgelegt, da weitere Verhandlungen und klärende Gespräche mit den Vertretern von Balsthal notwendig sind.

Gemäss Gemeindegesetz muss eine Motion behandelt werden, aber nicht zwingend an der nächsten, sondern an einer der nächsten Gemeindeversammlungen (§ 45 Abs. 6 GG).

Das Informationsschreiben betreffend Zukunft Schule Holderbank ist im Anzeiger Thal-Gäu-Olten am 08.12.2016 erschienen. Es kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auch auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

Änderung der Statuten vom 25. September 2007

§ 10 Abs. 1 und 2, Zusammensetzung und Nominationsverfahren Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstandes ist in den Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu vom 25. September 2007 wie folgt geregelt:

§ 10 1 Der Vorstand besteht aus:

1. Präsident/Präsidentin;
2. Vizepräsident/Vizepräsidentin;
3. Aktuar/Aktuarin;
4. drei Vertreterinnen oder Vertretern der Einwohnergemeinden der Region Thal;
5. drei Vertreterinnen oder Vertretern der Einwohnergemeinden der Region Gäu.

Die Interpretation dieses §§ hat schon mehrmals zu Diskussionen geführt. Es ist deshalb eine klare Regelung angezeigt. Gleichzeitig ist das Nominationsverfahren zu definieren.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu hat anlässlich der Versammlung vom 21. September 2016 einstimmig die folgende Statutenänderung zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet:

§ 10 ¹ Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, und zwar in der Regel aus 5 Vertretern/Vertreterinnen des Bezirkes Gäu und aus 4 Vertretern/Vertreterinnen des Bezirkes Thal.

² Die Nomination der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Beschluss der Gemeindepräsidentenkonferenzen Gäu und Thal.

Mit dieser Variante wird gleichzeitig und einigermaßen den Einwohnerzahlen der beiden Bezirke Rechnung getragen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Statutenänderung zuzustimmen.

Parkierungsreglement Genehmigung des Reglements über die Benützung von öffentlichem Grund

Ausgangslage

Auf mehrfache Anregung aus der Bevölkerung von Holderbank etwas gegen das regelmässige und längerfristige Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund zu unternehmen, hat der Gemeinderat vorliegendes Parkierungsreglement verfasst.

Das Reglement bezweckt die Verbesserung der Verfügbarkeit und die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen für Tagesgäste, Touristen, Wanderer, Kurzzeitparkierer usw. im gesamten Gemeindegebiet.

Die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner, der Geschäftsbetriebe und deren Kunden sowie weitere Benützer mit ausgewiesenem Interesse sind darin angemessen berücksichtigt.

Das Parkierungsreglement kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Parkierungsreglement zu genehmigen.

Holderbank, 08. Dezember 2016
Gemeindepräsident Urs Hubler